

SO sehen wir es

Herausgeberin: SP Wädenswil, Postfach 552, 8820 Wädenswil
Nummer 2/95, Juni 1995 / Erscheint 4 x jährlich, Auflage 6'000 Exemplare
Preis: Normal-Abo Fr. 12.-- / Unterstützungs-Abo Fr. 25.--
PC-Kto. 80-43003-3, SO sehen wir es, Sozialdemokratische Partei Wädenswil
Druck: Arbeitszentrum am See, Giessen, Wädenswil

SP

JA zur 10. AHV-Revision – als Zwischenlösung

Nichts ist vollkommen - auch die Vorlage zur 10. AHV-Revision nicht. Trotzdem hat sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz nach einer Ur-Abstimmung unter ihren Mitgliedern entschlossen, die Revision mit einem JA zu unterstützen. Hier kurz zusammengefasst, was die Revision bringt:

Korrektur der Rentenformel

Diese Korrektur bringt höhere Renten für kleinere Einkommen, insbesondere profitieren Frauen mit tieferen Einkommen und Alleinstehende.

Splitting

Damit erhalten alle einen eigenen AHV-Rentenanspruch, und zwar unabhängig von Geschlecht und Zivilstand. Während der Ehe erzielte Einkommen und Gutschriften werden je zur Hälfte jedem Ehepartner gutgeschrieben. Im bisherigen AHV-System wurden Frauen bei einer Scheidung zu grossen Verliererinnen. Das Splitting entspricht einem jahrzehntealten Anliegen der SP-Frauen. Mit dem Splitting werden die Frauen als selbständige Wesen anerkannt, und ihre Erziehungsarbeit erhält erstmals einen Preis.

Betreuungsgutschriften

Hier wird zum ersten Mal die Erziehungs- und Betreuungsarbeit als vollwertig anerkannt. So erhalten Personen, die wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben ihre Erwerbsarbeit einstellen oder einschränken, eine Gutschrift auf ihr AHV-Konto, was eine spürbare Rentenerhöhung bewirkt.

Erhöhung des Rentenalters für Frauen

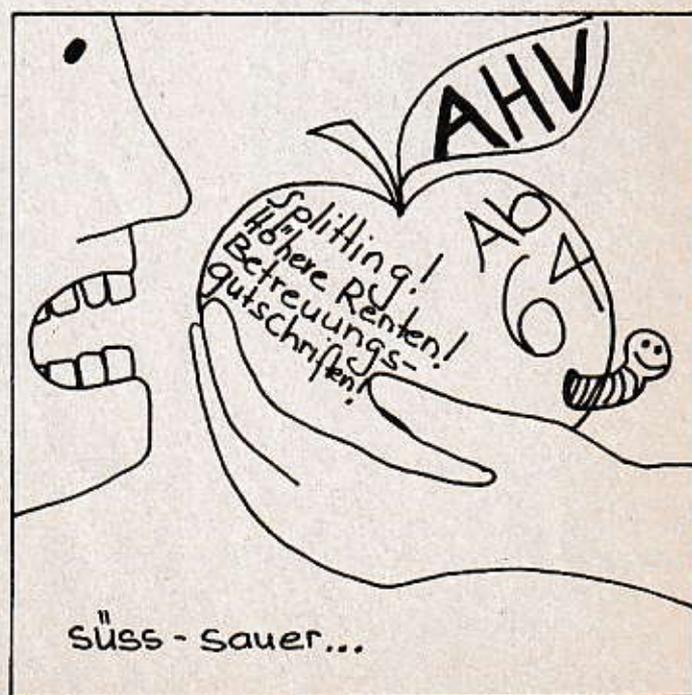
Leider werden alle angeführten, sehr fortschrittlichen Neuerungen durch den rückschrittlichen Passus der Rentenaltererhöhung der Frauen getrübt. Denn die Kosten des Fortschrittes müssen die Frauen tragen, indem sie, die sowohl von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen sind und die immer noch 30 % weniger verdienen als die Männer, länger in den Arbeitsprozess gezwungen werden. Es ist mehr als ärgerlich, dass die bürgerlichen Parteien diese Forderung im Parlament durchgedrückt haben, quasi als Strafe für die Einführung von Splitting und Betreuungsgutschriften.

Das JA zur AHV-Revision bringt endlich die Betreuungsgutschriften und die zivilstandsunabhängigen Renten unter Dach. Bei einer Ablehnung der Vorlage gehen diese Errungenschaften verloren. Wir müssen also zuerst die Fortschritte sichern und dann das Rentenalter in der nächsten AHV-Revision korrigieren.

Darum stimmen wir am 25. Juni JA zur 10. AHV-Revision und unterstützen auch die SP-Initiative. Lesen Sie dazu die Ausführungen auf der nächsten Seite - es lohnt sich.

Alois Kürsteiner in die Primarschulpflege
Jede Stimme zählt am 25. Juni!
Lesen Sie das Interview auf Seite 3

Alois Kürsteiner



Küster
Küster

JA zur Ausbauintiative: noch bessere AHV für alle

Wie gesagt: Die 10. AHV-Revision ist nicht vollkommen. Deshalb hat die SP ihre 1991 eingereichte Initiative zum Ausbau der AHV/IV nicht zurückgezogen. Die Initiative bringt zusätzlich das flexible Pensionsalter für Frauen und Männer ab 62 Jahren sowie höhere Renten für alle.

Die Altersvorsorge vieler Frauen und Männer hat heute empfindliche Lücken. Auch die 10. AHV-Revision schliesst diese nicht. Zwar werden Splitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt und die Rentenformel wird leicht verbessert. Aber die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ist ein unakzeptabler Rückschritt! Die Ausbauintiative verhindert dies und bringt noch weitere gewichtige Vorteile:

Das flexible Pensionsalter ab 62 für Frauen und Männer ohne Rentenkürzung (sogenannte Ruhestandsrente)

Wer mit 62 aus dem Erwerbsleben steigt, hat Anspruch auf eine Ruhestandsrente. Wer länger im Erwerbsleben bleiben will, kann den Wechsel vom Lohn zur Rente später vornehmen. Der Uebergang ist auch gleitend möglich: Wer teilweise aus dem



men ab 23'280 Franken (1995) der Versicherungspflicht unterliegen. Deshalb sind heute mindestens 160'000 RentnerInnen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Den entscheidenden Schritt macht die Initiative mit der Erhöhung der AHV-Renten um 485 bis 670 Franken pro Monat. Die einfache Minimalrente erhöht sich von heute 970 auf 1'455 Franken, die einfache Maximalrente von 1'940 auf 2'425 Franken. Am meisten aufgestockt werden die Renten bei Monatseinkommen zwischen 2'900 und 4'600 Franken. Dank dieser Aufstockung ist die AHV für die tiefsten Einkommen endlich existenzsichernd, indem die AHV-Rente praktisch gleich hoch ist wie das frühere Einkommen.

heissen wurde. Damit tragen alle zum Ausbau der 1. Säule bei und nicht nur die Erwerbstätigen!

■ Der Restbetrag von 4,7 Mrd muss durch die Versicherten finanziert werden. Dieser wird jedoch zum grösseren Teil ausgeglichen durch Prämieinsparungen bei der 2. Säule: Durch die deutliche Erhöhung der AHV-Renten ist eine Reduktion der Pensionskassenleistungen möglich; dadurch sinken die Prämien für die 2. Säule. Der Rest von 1,9 Mrd. entspricht rund 0,7 % der AHV-Lohnsumme (je 0,35 % zu tragen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen).



Erwerbsleben ausscheidet, bezieht ab diesem Zeitpunkt den entsprechenden Teil der AHV-Rente. Damit bietet die Ruhestandsrente die lange geforderte Möglichkeit, individuell angepasst und flexibel in Pension zu gehen.

Die Ausbau-Initiative bringt endlich existenzsichernde Renten – wie sie die Verfassung verlangt. Und eine Entlastung der 2. Säule.

Die 2. Säule hat gravierende Nachteile: Gerade bei Leuten mit kleinem Einkommen – meist Frauen – fehlt sie oft im Alter, weil erst Jahreseinkom-

Bedeutende Fortschritte zu kleinem Preis

Die bedeutend besseren AHV- und IV-Leistungen bedingen Mehrkosten von jährlich rund 8 Milliarden. Dieser Betrag erscheint auf den ersten Blick ziemlich gross. Er verteilt sich aber auf verschiedene Finanzierungsquellen:

■ Ergänzungsleistungen von rund 1 Mrd. Franken werden durch reguläre Renten ersetzt.

■ Der Bundesbeitrag erhöht sich von 20 % auf 25 % und macht rund 2,4 Mrd. aus. Dies entspricht ungefähr dem Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV, das vom Schweizer Volk 1993 gutge-



→ Stellen Sie die Weichen für die Zukunft der AHV richtig. Stimmen Sie am 25. Juni JA zur Ausbauintiative.

Kürsteiner
Kürsteiner

Ersatzwahl in die Primarschulpflege:

Jede Stimme zählt - für Alois Kürsteiner!

Im ersten Wahlgang verpasste der SP-Kandidat Alois Kürsteiner das absolute Mehr tatsächlich nur um eine einzige Stimme. Im folgenden Interview hat Hanna Götte Alois Kürsteiner auf den Zahn gefühlt. Hier seine Ansichten zur Primarschulpflege:

Hanna Götte (HG): Worauf wirst Du besonders achten bei Deinen künftigen Schulbesuchen?

Alois Kürsteiner (AK): In erster Linie werde ich darauf achten, wie der Kontakt zwischen SchülerInnen und Lehrkraft läuft: Wie können sich die SchülerInnen einbringen, lässt der/die Unterrichtende Platz für Ideen und Ansichten, nimmt er oder sie Anteil an ihren Meinungen, welchen Umgangston pflegt der/die LehrerIn mit der Klasse und die Kinder untereinander, in welchem Masse beteiligen sich die Lernenden am Unterricht. Kurz: Findet ein Dialog zwischen SchülerInnen und LehrerIn statt?

HG: Die Schule ist nicht "pflegeleicht". Was braucht besondere Pflege in der heutigen Schule?

AK: Eine der wichtigsten Aufgaben in der heutigen Zeit ist, die SchülerInnen zum rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander zu bringen. Eine gute Zusammenarbeit unter den Lehrkräften sowie entsprechende Weiterbildung sollen verhindern, dass sich manche mit der Zeit ausgebrannt und leer fühlen.

HG: Wie ist in der heutigen Schule mit sehr vielen Ausländerkindern "Chancengleichheit" noch zu verwirklichen?

AK: Eine wichtige Voraussetzung, die die Schule erfüllen muss und kann, ist die möglichst gute Förderung jedes einzelnen Kindes in der Klasse. Es dürfen auf keinen Fall Kinder benachteiligt werden auf Grund von Kriterien wie Herkunft oder Geschlecht. Natürlich muss Chancengleichheit später weiter stattfinden, nämlich dort wo Menschen sich bewerben und ausgewählt werden.

HG: Wie unterscheidet sich der neue vom alten Lehrplan? Vorteile, Nachteile?



AK: Der neue Lehrplan bringt viele Vorteile! Er gibt Anregung zu individualisiertem Unterrichten und zu Vernetzung zwischen den Fächern. Neben den Zeugnissen erfolgt eine Schülerbeurteilung in Worten: das Kind wird ganzheitlicher und zugleich differenzierter beurteilt.

HG: Wie wirst Du den Kontakt mit den LehrerInnen pflegen?

AK: Wichtig ist das Zuhören und das Zuschauen und dabei jeder Lehrkraft ihren eigenen Unterrichtsstil zu lassen. Mich interessieren ihre erzieherischen und bildungsmässigen Ziele, sie sind die Gesprächsgrundlagen.

HG: Wieviele Sonderklassen und Sonderinstitutionen brauchen wir?

AK: Das ist schwierig zu beantworten. Es gibt klare Argumente für und gegen die Sonderklassen respektive Kleinklassen, wie sie heute heissen. Wenn möglich sollen schwächere und schwierigere Kinder in normale Schulklassen integriert werden. Gruppen- und Zusammenarbeit sowie

gegenseitige Hilfe sind Teile des Schulprogramms. Fremdländische Kinder sollen ihre herkömmliche Kultur nicht aufgeben müssen.

HG: Wo könnte in der Schule mehr gespart und wo müsste mehr Geld investiert werden?

AK: Die Forderung, auch in der Schule zu sparen, kommt von vielen Seiten. Es wäre jedoch falsch, wenn unter diesem Druck die Qualität der Schule, eingeschlossen die Ziele des neuen Lehrplanes, leiden würde. Den Kindern erweisen wir auch für die Zukunft keinen Dienst, wenn die Klassengrössen erhöht werden. Auch Klassenlager und Exkursionen müssen weiterhin durchgeführt werden können. Die Schulpflege als Gremium muss zu verantwortbaren Entscheiden kommen.

HG: Ich danke Dir für das Interview und wünsche Dir am 25. Juni viel Erfolg.

Kürsteiner
Kürsteiner
Kürsteiner

Wer kennt Alois Kürsteiner noch nicht?

Er ist geboren am 1.5.1950, verheiratet und Vater von 2 Kindern (13 und 15 jähig), von Beruf Hausmann und Lehrer. Primar- und Sekundarschule in Zürich, Seminar Küsnacht und Ausbildung zum Primarlehrer am Oberseminar, Schuldienst in Kloten, Ausbildung zum Werklehrer an der Kunstgewerbeschule, 6 Jahre Mitarbeiter in einem Gemeinschaftszentrum in Zürich, seit 9 Jahren Hausmann mit diversen, z.T. längerdauernden Aushilfen (Vikariate), zurzeit 2 Std. Werken als Altersentlastung für einen Lehrer im Schulhaus Langrütli (bis am 11. Juli 1995).

Kürsteiner Kürsteiner

Horn
Heinz
Wiesenstrasse 2
8820 Wädenswil

AZ B
8820 Wädenswil

Taten statt Schlagworte - ein überzeugtes JA zum Opferhilfegesetz

In der Auseinandersetzung um innere Sicherheit, während des Wahlkampfes und rund um die Messerstecherkampagne wurde immer wieder gefordert, wir sollten mehr an die Opfer krimineller Gewalt denken. Nicht nur zu Unrecht! Denn um sie hat sich unsere Gesellschaft am wenigsten gekümmert, zu sehr wurde nach härteren Strafen und mehr Gefängnisplätzen gerufen - und dafür Geld, sehr viel Geld ausgegeben. Während sich um die Täter ein grosser Apparat von Polizei, Untersuchungsbehörden, Verteidigung, Psychiatrie und Sozialarbeit dreht, blieben die Opfer in ihrem psychischen Schmerz und in ihrer materiellen Not oft allein. Ja selbst von ihrer Umgebung wurden sie oft scheel angesehen, zum Teil auch verlassen und wurden so nochmals zu Opfern.

Innert zwei Jahren habe ich deshalb im Kanton Zürich eine umfangreiche Opferhilfe aufgebaut: Opfer von Gewaltverbrechen erhalten Hilfe und Beratung. Ausgebildete Beratungsstellen, wie etwa das Nottelefon für vergewaltigte Frauen oder das Schlupfhuus kümmern sich um die Opfer, vermitteln ihnen psychologische oder juristische Fachleute und leisten auch Zahlungen. Der Kanton bezahlt Schmerzensgeld als Genugtuung und ersetzt den Schaden, wenn es nötig ist. Im Strafprozess, der sich bis jetzt ausschliesslich um die Täter drehte, erhalten die Opfer längere Spiesse: Sie können einen Rechtsbeistand verlangen, sie können das Gericht anrufen, wenn die Untersuchungsbehörde das Verfahren einstellt, sexuell missbrauchte Frauen haben Anspruch, dass eine Richterin über den Fall urteilt.

All dies soll jetzt eine gesetzliche Grundlage erhalten - eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Doch weit gefehlt: Ausgerechnet jene,

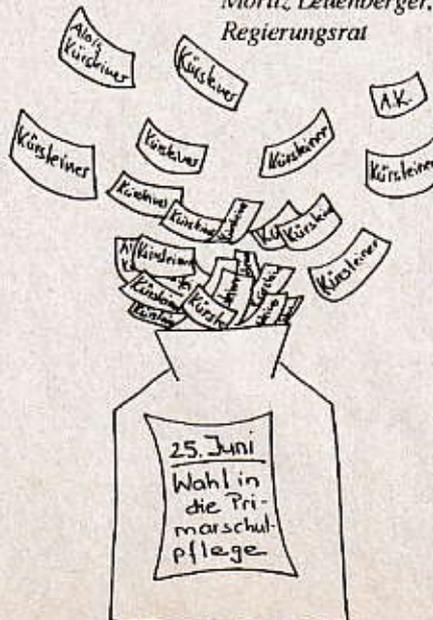
die in der Vergangenheit über eine angeblich grosse Täterfreundlichkeit klagten und lautstark an die Opfer mahnten, beschliessen jetzt die Nein-Parole! Sie wollen Geld sparen, sagen sie. So entlarven sie ihre früheren Appelle gleich selber. Offenbar ist es ihnen gar nie um die Opfer gegangen, sondern um Polemik, um Stimmungsmache und um politisches Kapital.

Die Opfer, die von der staatlichen Hilfe profitieren sollen, sind vorwiegend vergewaltigte Frauen und missbrauchte Kinder. Es ist die soziale Verpflichtung von uns allen, ihnen zu helfen. Den Sparwillen an ihnen zu manifestieren ist keine Heldentat, sondern - mit Verlaub - schäbig.

Die Opfer von Gewalttaten haben es weiss Gott schwer genug. Sie haben das Recht, mehr zu sein als Polemikfutter in der Kriminalitätsdebatte. Sie brauchen unsere Solidarität tatsächlich, nicht nur in Worten, sondern mit Taten.

Deshalb: ein überzeugtes JA zum Opferhilfegesetz.

Moritz Leuenberger,
Regierungsrat



SP Sozialdemokratische
Partei Wädenswil

Volksabstimmung vom 25. Juni 1995

Stadt Wädenswil

Ersatzwahl Primarschulpflege:
Alois Kürsteiner (SP)
Offizieller Kandidat der
Interparteilichen Konferenz (IPK)

Kanton Zürich:

Opferhilfegesetz	JA
Flughafenausbau	NEIN
Abgeltung von Leistungen für die Stadtzürcher Kripo	JA
Energiegesetz (Aenderung)	JA
Unterrichtsgesetz (Aenderung)	JA
Einführung einer Schiffsteuer	JA
Aufhebung des Einführungsge- setzes über die Kranken- und Unfallversicherung	leer

Bund:

10. AHV-Revision	JA
Initiative "zum Ausbau von AHV und IV"	JA
Revision der "Lex Friedrich"	JA

Redaktion:

Heinz Horn, Hanna Landolt, Beatrice
Margna-Haldimann, Hansjörg Schmid,
Verena Schönholzer,
c/o SP, Postfach 552, 8820 Wädenswil
PC 80-43003-3 "SO sehen wir es"